

Hausordnung

Lieber Gast, wir heissen dich in unserem Naturfreundehaus herzlich willkommen. Das Beachten der nachfolgenden Regeln beschert dir und den anderen Gästen einen angenehmen Aufenthalt. Gleichzeitig unterstützt du damit unsere Anstrengungen um die Erhaltung dieses Naturfreundehauses.



Anreise am vereinbarten Ankunftstag ab 14.00 Uhr. **Abreise** am vereinbarten Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr. Ist der Hüttenwart anwesend, melde dich bitte bei der Ankunft an. Er wird dir dein Zimmer zuweisen und dich mit den Gepflogenheiten des Hauses bekanntmachen.



Im Haus kann nur bar in CHF bezahlt werden. Massgebend für die Berechnung der Taxen sind die vorgelegten **Mitgliederausweise**. Ist die Hütte unbewartet, wird bei der Schlüsselübergabe abgerechnet. Im Notfall zahlst du mit dem vor dem Hüttenwartbüro aufgelegten Abrechnungscouvert und legst es in den Briefkasten an der Bürotür.



Im ganzen Haus ist absolutes **Rauchverbot**. Beim Rauchen ausserhalb des Hauses benützt du bitte die aufgehängten Aschenbecher.



Die Bergschuhe, Wanderstöcke und eventuell nasse Kleider deponierst du im Schuh- und Trocknungsraum. Die mitgebrachten Lebensmittel lagern im Keller. Den Aufenthaltsraum und die Schlafräume betrittst du nur in den bereitgestellten Hausschuhen.



Der Hüttenwart gibt dir gerne **Getränke** ab. Zur Erhaltung unseres Hauses sind wir auf die Einnahmen aus dem Getränkeverkauf angewiesen.



Nachtruhe herrscht ab 23 Uhr. In den Schlafräumen ist das Essen untersagt. Die Benützung von Schlafsäcken ist obligatorisch. Wer keinen Schlafsack mitbringt, muss beim Hüttenwart einen Hüttenschlafsack mieten. **Hunde** sind in der Küche verboten!



Den **Schlafräum** verlässt du (gemäss Zimmerordnung) am Morgen der Abreise gereinigt. Die Zimmerordnung ist in jedem Zimmer aufgehängt. Das ganze Haus inklusive **Küche, Waschräume** und **Sanitäreinrichtungen** sind vor der Abreise gründlich zu reinigen. (Alle Böden staubsaugen und nass aufnehmen.)



Zum Schutz der Gebirgswelt trägst du bei, indem du deine **Abfälle** wieder ins Tal zur Entsorgung mitnimmst. Für den Kehrriech sind Gebührensäcke beim Hüttenwart erhältlich.



Sollten nach Verlassen des Hauses noch **Mängel** festgestellt werden, bist du verpflichtet dem Hüttenwart die Mehrarbeit pro Stunde mit Fr. 50.- zu entschädigen. Missgeschicke können passieren. Wir bitten dich solche Unachtsamkeiten zu melden, damit sie in gegenseitigem Einvernehmen geregelt werden können.



Beim **Telefon** sind weitere Informationen angeschlagen, um dir lieber Gast den Aufenthalt noch angenehmer zu gestalten. Wir hoffen, dass du dich bei uns wohl fühlen wirst und danken für deinen Besuch.

Diese Hausordnung ist integrierter Bestandteil des Reservationsvertrages.

Die Hausverwaltung „Rietlig“